

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 140-2014
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.0791

Eingereicht am: 11.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Schnegg-Affolter (Lyss, EVP)

Weitere Unterschriften: 39

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bessere Gesundheitschancen für alle Kinder!

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären,

1. ob die Vorsorgeuntersuchungen, die bei Kindern von der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren von Kinderärzten durchgeführt werden, für alle im Kanton Bern wohnhaften Familien obligatorisch werden sollen
2. ob aufgrund der früheren Einschulung (gemäss Harmos) der Zeitpunkt der ersten Schuluntersuchung folgerichtig nun ebenfalls angepasst werden kann und somit dann erfolgen würde, wenn das Kind das Alter der ordentlichen Schulpflicht gemäss Art. 22 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) erreicht hat
3. ob es allenfalls angezeigt wäre, aufgrund der früheren Schulpflicht (gemäss Harmos) eine zusätzliche Schuluntersuchung neben den drei bisherigen durchführen zu lassen
4. inwiefern die Mütter- und Väterberatung noch mehr eingebunden und gestärkt werden könnte zum Wohl aller Kleinkinder und deren Gesunderhaltung

und auf Grund der Resultate konkrete Massnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Im Bericht des Regierungsrates: «Konzept: Frühe Förderung im Kanton Bern» vom Juni 2012 (Seite 13) besagt, dass Studien der medizinisch-epidemiologischen Lebenslaufforschung aufzeigen, dass die Basis für eine gute Gesundheit im Jugend- und Erwachsenenalter bereits in der frühen Kindheit gelegt wird.

Für Kinder aus einem sozial benachteiligten Umfeld besteht ein erhöhtes Risiko, bereits in jungen Jahren zu erkranken oder zu sterben.

Im Jahr 2013 wurden 1292 misshandelte, missbrauchte oder vernachlässigte Kinder in Schweizer Spitäler eingeliefert, d. h. konkret waren dies 351 Fälle von körperlicher Misshandlung, 323 Fälle von Vernachlässigung, 323 Fälle psychischer Misshandlung, 281 Fälle sexuellen Missbrauchs.

Jedes vierte körperlich misshandelte Kind ist jünger als zwei Jahre, bei den vernachlässigten Fällen ist gar jedes zweite Kind unter 2 Jahren. 3 Kinder unter einem Jahr starben aufgrund von Misshandlung.

Daneben gibt es eine grosse Dunkelziffer. Das heisst, nur die wenigsten Fälle kommen ans Licht.

Durch obligatorische Vorsorgeuntersuchungen, die von der Geburt bis zum Alter von fünf Jahren durch Kinderärzte durchgeführt werden, könnte dieses erhöhte Krankheits-, Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiko für Kinder signifikant abgeschwächt werden. Für die meisten Familien gehören diese üblichen Vorsorgeuntersuchungen bereits längst zum Alltag, die anderen Familien würden sich rasch daran gewöhnen. Die Kosten dieser Vorsorgeuntersuchungen würden wie bis anhin auch schon von den Krankenkassen vollumfänglich getragen.

Zudem tragen die Vorsorgeuntersuchungen dazu bei, die Krankheitskosten der Kinder senken zu können, indem man frühzeitig auf gesundheitliche Probleme und Risiken aufmerksam wird und spätere z. T. teure Komplikationen dadurch verringern kann.

Die zeitliche Anpassung der ersten Schuluntersuchung aufgrund der früheren Schulpflicht gemäss Art. 22 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) wäre folgerichtig und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

Aufgrund der früheren Schulpflicht (gemäss Harnos) müsste zudem abgeklärt werden, ob es allenfalls sinnvoll wäre, eine zusätzliche Schuluntersuchung neben den drei bisherigen Untersuchungen durchzuführen.

Die regelmässigen Kontrollen des Gesundheitszustands aller im Kanton Bern wohnhaften Kleinkinder und Kinder würden zudem auch präventiv wirken.

Die obligatorischen Vorsorgeuntersuchungen und die bereits bestehenden obligatorischen Schuluntersuchungen können, wie bereits angesprochen, dazu dienen, auch gezielt Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch entgegenzuwirken.

Bei schon eingetretenen Misshandlungs-, Vernachlässigungs- oder Missbrauchsfällen sollen diese so rasch als möglich aufgedeckt werden, damit zum Schutz des Kindes schnellstmöglich die nötigen Massnahmen eingeleitet werden können.

Es ist wichtig, dass alle Kinder in den Genuss dieser Vorsorgeuntersuchungen kommen, um einen grösstmöglichen gesundheitlichen Schutz aller Kinder zu ermöglichen und gewährleisten zu können.

Die Mütter- und Väterberatung ist die Stelle, die in allen Fragen rund um die körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Säuglingen und Kleinkinder praxisorientiert und unbürokratisch Auskunft geben und beraten kann.

Die Beratenden sind Spezialisten für Themen wie Stillen, Ernährung, Pflege und Erziehung. Ihre Aufgabe liegt vorwiegend im Beraten und Unterstützen der Eltern in ihrer wichtigen und anspruchsvollen Rolle als Mutter und Vater.

Es handelt sich um eine Dienstleistung im sozial- und präventivmedizinischen Bereich, die in der ganzen Schweiz flächendeckend angeboten wird. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung sind niederschwellig und erreichen die meisten Familien. Es würde Sinn machen, diese bereits vorhandene bewährte Institution in ihrer Aufgabe zu bestärken und noch besser einzubinden.

Die Gesundheitschancen aller Kinder sollen durch die Umsetzung der konkreten Anliegen dieses Postulats verbessert werden!